



Dekret der Schulführungskraft

Nr. 169 vom 12.12.2025

Änderung des Finanzbudgets: Abgrenzung Restbetrag Ordentliche Wartung und Reparatur von Büromaschinen sowie von Anlagen und Maschinen

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung,

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung,

Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, in geltender Fassung,

Nach Einsichtnahme in das genehmigte Finanzbudget für die Jahre 2025, 2026 und 2027 sowie in das Investitionsbudget für das Jahr 2025,

Festgestellt, dass die Budgetänderungen, die sich durch neue, höhere oder niedrigere Erträge ergeben, genehmigt werden müssen,

Festgestellt, dass es notwendig ist die Beträge der entsprechenden Posten des Kontenplans gemäß beiliegender Aufstellung, zu ändern

v e r f ü g t

die Schulführungskraft die Änderungen der Beträge der Posten des Kontenplans gemäß beiliegender Aufstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Dekretes bildet, zu genehmigen, den Ausgleich des Budgets wie folgt zu gewährleisten:

Finanzbudget		Investitionsbudget				
	2025		2025	Zweckgebundene Beiträge von Dritten	Mittel aus Verschuldung	Eigenmittel
Erlöse	341.873,33	Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Kosten	341.873,33					

Veröffentlicht vom 12.12.2025 bis 26.12.2025

Die Schulführungskraft

Dr. Marion Karadar



Budgetänderungen - Wesentlicher Bestandteil

2025

Nr.	Beschluss/Dekret	Gegenstand				
0023	D 169 12.12.2025	Änderung des Finanzbudgets: Abgrenzung Restbetrag Ordentliche Wartung und Reparatur von Büromaschinen sowie von Anlagen und Maschinen				
Finanzbudget			Voranschlag	Vorh. Änd.	Akt. Änd.	Endg. Ans.
2.1.3.1.01.02.001	Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen		72.643,49	49.404,11	500,00	122.547,60
	<i>Begründung</i> 500 Euro, welche von 2024 auf 2025 übertragen wurden, werden wieder dem Konto Ordentliche Wartung von Büromaschinen zugeführt					
2.2.1.2.01.07.006	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen		1.000,00	0,00	1.000,00	2.000,00
2.1.2.2.01.06.001	Einnahmen aus Sportanlagen		3.000,00	0,00	2.292,12	5.292,12
	<i>Begründung</i> 2.292,12 werden den laufenden Zuwendungen entnommen (Übertrag von 2024 auf 2025) und in das Konto Ordentliche Wartung und Reparatur von Anlagen und Maschinen zugeführt					
2.2.1.2.01.07.004	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen		2.500,00	2.292,12	2.292,12	7.084,24
2.1.2.2.01.06.001	Einnahmen aus Sportanlagen		3.000,00	2.292,12	500,00	5.792,12
	<i>Begründung</i> 500 Euro, welche von 2024 auf 2025 übertragen wurden, werden wieder dem Konto Ordentliche Wartung von Büromaschinen zugeführt					

Zusammenfassung	Voranschlag	Vorh. Änd.	Akt. Änd.	Endg. Ans.
Erlöse	162.688,49	175.892,72	3.292,12	341.873,33
Kosten	162.688,49	175.892,72	3.292,12	341.873,33

Autonome Provinz Bozen - Südtirol

Schulsprengel Eppan

Kapuzinerstraße Nr. 21

39057 Eppan an der Weinstraße



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Istituto comprensivo Appiano

via Cappuccini, 21

39057 Appiano sulla Strada Del Vino

Tel.: /0471/662585 - Fax: /0471/662567

E-Mail: ssp.eppan2@schule.suedtirol.it

Steuernummer/Codice fiscale: 94077040213